



Amt für Mobilität und Tiefbau

10.07.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

An der Kleimannbrücke - Erschließungsstraße  
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

24.08.2023 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Anlage 1) für die Erschließungsstraße An der Kleimannbrücke wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 76.600 € entstehen. Es werden keine Einnahmen erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	76.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Das Flurstück 947 soll für gewerbliche Zwecke bebaut werden. Die Erschließung des Flurstücks erfolgt zunächst durch eine Baustraße, um die auf dem Grundstück anstehenden Bauarbeiten zu ermöglichen.

Die Entwässerung der Baustraße wird durch eine Sickermulde sichergestellt. Eine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung in das Grundwasser wird vor dem Bau der Baustraße eingeholt.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die für die Erschließung des Flurstücks 947 notwendige Wegeverbindung soll in einer 6,50 m breiten Asphaltbauweise mit beidseitigen Banketten hergestellt werden. Die Entwässerung erfolgt in westlicher Richtung über eine 1,00 m breite Sickermulde. Vorhandene Sträucher und Poller müssen vor Baubeginn entfernt werden.

Vom Fahrbahnrand der bereits bestehenden Straße „An der Kleimannbrücke“ bis zur Grundstückszufahrt der Flurstücke 657 und 662 (Rot schraffierte Fläche in Anlage 1) wird eine Verbesserung der Oberfläche in Form einer neuen Asphaltdeckschicht durchgeführt. Die weiterführende Verkehrsfläche wird erstmalig mit einem 58,0 cm dicken, frostsicheren Gesamtaufbau als Belastungsklasse 1,0 realisiert.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung ebenfalls mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant. Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2024 geplant.

### **4. Beträge Dritter/Zuschüsse**

Die geplante Maßnahme ist nicht beitragsfähig nach KAG NRW. Eine Fördermöglichkeit wird nicht erwartet.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohnerinnen/Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan und Ausbauquerschnitt